

Liebe Freunde,

Wir berichten über die neueste Entwicklung in dem Rechtsstreit mit Euronat in Sachen Redevance:

**Bericht über die Gerichtsverhandlung vom 15.12. 2016 am Tribunal de Grande Instance/Bordeaux**

Am 15.12.16 war ursprünglich die mündliche Verhandlung vor 3 Richtern des TGI (Oberlandesgericht) auf Grundlage der letzten Schriftsätze mit Plädoyers der beiden Rechtsanwälte in der Hauptsache vorgesehen, die Urteilsverkündung 4-6 Wochen später, Anfang 2017. Aber...:

Nachdem unsere Rechtsanwältin, Frau Dr Laurich, die letzten Schriftsätze vom 12.09. und 2.11.2016 bei Gericht hinterlegt hatte, reichte SAS Euronat über RA Visseron - 2 Tage vor Eingabeschluss - am 21.11.2016 einen Eilantrag ein, der den Richter ersucht, einen amtlichen Wirtschaftsprüfer zu bestellen, der die finanziellen Ansprüche Euronats überprüfen soll- und das zwei Jahre nach Beginn des Verfahrens!

Wurde dieser Antrag Euronats durch die Aussagen in der Finanzanalyse von PwC ausgelöst, die der Verein IFE bei Laurent Gravier (PricewaterhouseCoopers) für seine Mitglieder in Auftrag gegeben und nur an sie im September verschickt hat? Das könnte sein, denn vermutlich hat Euronat diesen Bericht gelesen!

(Wer Interesse an der 7-seitigen Analyse zur finanziellen Situation der SAS Euronat hat, kann sie beim Verein IFE per Mail [ekkes@ife-aide.eu](mailto:ekkes@ife-aide.eu) anfordern.)

Aber damit erkennt die Gesellschaft Euronat an, dass ihr die Beweislast obliegt!

Nach dem kurzfristig gestellten Neuantrag Euronats wurde während der Verhandlung am 15.12.16 im Wesentlichen über dieses Gutachten diskutiert und nicht in der Hauptsache plädiert, so dass die grundsätzlichen Rechtsfragen noch nicht behandelt wurden.

Trotzdem ließ die Richterin in ihrem Kurzbericht über das Dossier und die aktuelle Situation erkennen, dass sie das Vergleichsprotokoll vom 22.11.14 für die Kläger als nicht anwendbar betrachtet.

Eine Entscheidung über die (eventuelle) Bestellung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers (-nicht JJ Paquier) sowie dessen präzise Beauftragung wird das Gericht am 23.02.17 verkünden. Einige der von Me Visseron geforderten 6 Aufträge an den Experten ähneln denen des Rechtsstreites „Redevance“ von 2003. Die Rechtsfragen des Dossiers sollen erst nach Erstellung des Gutachtens behandelt werden.

Euronat behauptet, dass es in dem Rechtsstreit nur um wirtschaftliche Fragen und um die Rechnungslegung gehe, was wir als Kläger bestreiten; Wir sind nicht Antragsteller dieses Gutachtens, lehnen es jedoch nicht ab.

Falls das Gericht einen Experten bestellt, könnten die Parteien eventuell in Verhandlungen treten. Nach Hinterlegung einer Provision für die Expertise wird der Wirtschaftsprüfer frühestens im April seine Arbeit aufnehmen und die Parteien im Laufe des Sommers einladen können.

Bis dahin müssen wir weiterhin Geduld (+ Geld!) haben und die gerechtfertigte Redevance 2017 wie in den beiden letzten Jahren 2015/16 gemäß Art.IV-A von 2004 begleichen. (Siehe Tabelle calcul 2017 im Anhang).Warten Sie bitte unsere Empfehlungen ab, die wir Ihnen im Januar/Februar 2017 zusenden.

**ERINNERUNG:** *Die zahlungssäumigen Kläger, die immer noch nicht ihren Klagebeitrag für 2016 überwiesen haben (-siehe Briefe vom. 30.08.16 und Erinnerung vom 08.10.+14.11.16), bitten wir erneut, ihrer Verpflichtung umgehend nachzukommen. Das ist doch billiger, als die Redevance Travaux zu bezahlen...*

Mit den besten Wünschen für das Neue Jahr 2017, auch im Namen von JPVacandare und DWerbrouck!

Barbara Ropers (- bei der Gerichtsverhandlung in Bordeaux anwesend)

01.01.2017